DER PARITÄTISCHE
BRAUNSCHWEIG
Sprachkompetenzzentrum Gifhorn
Sprachheilkindergarten Pusteblume
Sprachberatung und Fortbildung

PARITÄTISCHES SPRACHKOMPETENZZENTRUM GIFHORN
Am Sportplatz 10 ■ 38518 Gifhorn

Tel.: 0 53 71 / 9 44 99 -0
Fax: 0 53 71 / 9 44 99 -73
Email: shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de

SÄULEN DES SPRACHKOMPETENZZENTRUMS

PARITÄTISCHES SPRACHKOMPETENZZENTRUM Gifhorn

Sprachheil-Kindergarten

Zusammenarbeit mit Logopädischen Praxen

Fortbildungen
Stammtisch
Logopädenliste
Tag der Logopädie

Netzwerk SPRACHE

Sprachkompass
Fachtage

Sprachberatungs- und Koordinierungs-stelle

Fachberatung
Coaching
Fortbildungen
(eigene + externe)
Sprachberatung
Elternabende

im Rahmen des
Niedersächsisches
Landesprojekt => KitaG

Fachberatung SPRACH-Kitas

für

Gifhorn
Wolfsburg
Helmstedt

insgesamt
14 Sprach-Kitas

im Rahmen des
Bundesprojekts
Sprach Kitas

Ansprechpartner:

Sandra Agbovor
Leiterin des Paritätischen
Sprachkompetenzzentrums

Daniela Thiem
Fachberatung Sprache

Änderungen im KiTaG zum 01.08.2018: hier §18a KiTaG

Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung

Erhöhung der Gelder: statt 6. Mio. Euro Landesmittel jetzt insgesamt 32 Mio. Euro jährlich

Verteilung der Gelder zwischen Kitas und Fachberatung/Qualifikation entsprechend des Regionalkonzepts, ab dem Kitajahr 2021/2022 mind. 85% für zusätzliches Personal in den Kitas und höchstens 15% an Fachberatung/Qualifikation.

Finanzhilfe direkt in den Kitas:

- Gelder stehen für zusätzliche Fachkräfte oder Stundenaufstockungen vorhandener Fachkräfte für die Erhöhung von Verfügungszeiten, Leitungszeiten oder Differenzierungszeiten zur Verfügung.
- Qualifikation der Fachkräfte in den Kitas gemäß §4 KiTaG, keine Logopäden
- Gelderverteilung an die Kitas auf Grundlage der letzten veröffentlichten Bundesstatistik (Anzahl der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird), soll von den Trägern bedarfsgerecht eingesetzt werden und kann einrichtungsübergreifend gebündelt werden.
- **Auftrag der Kitas: Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert zu fördern.**
    - Konzeption muss Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten.
    - Regelmäßige Beobachtungen, Reflexion und Dokumentation als Ausgangspunkt für Planung und Durchführung einer alltagsintegrierten individuellen und differenzierten Förderung (keine Therapie bei diagnostizierten Sprachentwicklungsstörungen!) aller Kinder und für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
    - Bei festgestelltem Förderbedarf beinhaltet das Entwicklungsgespräch die Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung und die Beobachtungen der Eltern. Dies findet spätestens ein Jahr vor der Einschulung statt. Entwicklungsgespräche bei festgestelltem Sprachförderungbedarf sollen ab Aufnahme des Kindes in die Kitas regelmäßig stattfinden. Das letzte Entwicklungsgespräch dient auch als Brückengespräch mit der Grundschule.
    - Es gibt kein vorgeschriebenes Feststellungsverfahren, einige Landkreise und Städte legen doch in ihrem Regionalkonzept etwas fest.
    - Förderung in Kleingruppen soll in gemischten Gruppen mit Kindern mit und ohne besonderem Sprachförderbedarf und einer ihnen bekannten pädagogischen Fachkraft stattfinden.

Finanzhilfe für Fachberatung, Fortbildungen und Qualifizierungen

- Qualifizierung der Fachberatung: pädagogischer Hochschulabschluss und mind. zweijährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. Erzieher, die schon zuvor als Fachberatung tätig waren
- Aufgabe der Fachberatung: Prozessbegleitung der Kindertageseinrichtungen durch Beratung, Coaching und Supervision
- Beauftragter Bildungsträger benötigt das „Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“ bzw. muss sich im Zertifizierungsverfahren befinden (Kosten 300€).